

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 04. Mai 2010

Verbot Demonstration Junge Nationaldemokraten (Ortsvorsteher)

Antrag von Herr Ortsvorsteher Reinsch:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Erbenheim fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, die Bürgerinnen und Bürger Wiesbaden-Erbenheims in der gleichen Art und Weise zu behandeln wie die Bewohner der Innenstadt sowie deren Besucher und die Versammlung der Jungen Nationaldemokraten im Ortsbereich von Wiesbaden-Erbenheim kurzfristig zu untersagen.

Sollte dies aus juristischen Gründen nicht mehr möglich sein, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden als Genehmigungsbehörde dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger Wiesbaden-Erbenheims und ihr Eigentum weder durch die Veranstaltung noch durch die geplante Gegendemonstration in irgendeiner Art und Weise gefährdet noch behindert werden.

Begründung:

Wie dem Wiesbadener Kurier vom Mittwoch, den 28. April 2010 zu entnehmen ist, hat die Landeshauptstadt Wiesbaden den geplanten Aufmarsch der Jungen Nationaldemokraten in der Innenstadt verboten. Als Begründung wurden die unverhältnismäßigen Auswirkungen für die Stadt, deren Bewohner und Besucher angeführt. Gleichzeitig wurde anscheinend die Genehmigung zu einer Versammlung in Erbenheim mit Marsch zum zukünftigen US-Hauptquartier auf dem Erbenheimer Airfield erteilt.

Als Sammelpunkt für die ca. 300 angemeldeten Teilnehmer wurde Erbenheim gem. WK-Artikel genehmigt. Hier soll auch die erste von voraussichtlich vier Kundgebungen abgehalten werden.

Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass vermutlich mindestens 3.000 Gegendemonstranten dieser Veranstaltungen „die Stirn bieten wollen“.

Da die Bürgerinnen und Bürger Erbenheims nicht als Bürger 2. Klasse behandelt werden dürfen in deren Lebensbereich Veranstaltungen genehmigt werden, bei den Gewalttätigkeiten nicht unbedingt ausgeschlossen werden können, muss mit den für die Innenstadt und ihre Bewohner geltenden Argumenten auch in Wiesbaden-Erbenheim die Demonstration sowie die Gegendemonstration verboten werden.

Welche Auswirkungen und Folgen Veranstaltungen und entsprechende Gegenveranstaltungen haben, hat sich in der Vergangenheit bei verschiedenen ähnlich gelagerten Demonstrationen gezeigt.

Beschluss Nr. 0040

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez VII z.w.V.
Amt 31

Reinsch
Ortsvorsteher